

**Anfrage:      Veranstaltung zum Ende des Ramadans durch die Islamische Gemeinde Cottbus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schick,

in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3, in 03044 Cottbus befinden sich Örtlichkeiten (Gebetsräume) der Islamischen Gemeinde Cottbus e.V.

Laut einer Suchanfrage im Internet sind diese Räumlichkeiten jeden Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Zum Ende des Ramadans kam es am Sonntag, den 30.03.2025 gegen 06:30 Uhr zu einer Gebetsveranstaltung an der o.g. Adresse. Die Betenden und Vorbeter beschränkten sich nicht auf die geschlossenen Örtlichkeiten, sondern beteten und predigten lautstark im Hinterhof des Gebäudes. Anwohner empfanden das als Ruhestörung.

Wir fragen die Stadt Cottbus:

1. Sind der Stadt Cottbus diese Ruhestörungen bekannt gemacht worden und was wurde dagegen unternommen?
2. Wurde die Stadt Cottbus im Vorfeld über die geplante Gebetsveranstaltung im Freien im Voraus bekannt und lag eine Genehmigung vor?
3. Welche Regelungen gelten für die Nutzung des Objekts in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße als Gebetsstätte?
4. In welcher Höhe fördert die Stadt Cottbus die Islamische Gemeinde?

Bitte für die letzten fünf Jahre die genaue Höhe der Förderbeträge angeben sowie aufschlüsseln, für welche Projekte/Maßnahmen Fördermittel geflossen sind.

Bitte für die Fördermittel ebenfalls nach Sach- und Personalkosten aufschlüsseln

Mit freundlichen Grüßen

Cottbus, 10.04.2025

Georg Simonek  
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus